



FFG
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG 2023
29.06.2023 – LÄNGSTENS 08.11.2023
WIEN, JUNI 2023 VERSION 1.0

DISSERTATIONSPROGRAMM FÜR TIROLER HOCHSCHULEN 2023

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	5
3.1 Was sind „industriennahe Dissertationen an Hochschulen“?	5
3.2 Wer ist förderbar?.....	7
3.3 Wie hoch ist die Förderung?.....	8
3.4 Welche Kosten sind förderbar?	8
3.5 Was gilt bei der Regelung von Forschungsergebnissen und Verwertungsrechten?	9
3.6 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?	9
4 DIE EINREICHUNG	10
4.1 Wie verläuft die Einreichung?	10
4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	10
4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	11
4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	13
5.1 Was ist die Formalprüfung?	13
5.2 Wie läuft die Bewertung ab?.....	13
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	16
6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	16
6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?.....	16
6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	17
6.4 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	17
6.5 Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?.....	18
6.6 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	18
6.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	19
6.8 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	19
7 RECHTSGRUNDLAGEN	19
8 WEITERE INFORMATIONEN	20
8.1 Service FFG Projektdatenbank.....	20
8.2 Open Access Publikationen	20

8.3	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	20
8.4	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	21
8.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten des Landes Tirol	21
8.6	Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate).....	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	11
Tabelle 3: Formalprüfungscheckliste	13
Tabelle 4: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	14
Tabelle 5: Bewertungskriterium „Eignung der Projektbeteiligten“	15
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	15
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens“	15
Tabelle 8: Ratenschema.....	17

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des **Dissertationsprogramms für Tiroler Hochschulen 2023** stehen für die kommende Ausschreibung 1,1 Millionen EUR vom Land Tirol zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Tiroler Universitäten und Fachhochschulen, die Dissertationsprojekte unter Einbeziehung der Wirtschaft ermöglichen. Die Dissertantin / der Dissertant ist für die Dauer des Dissertationsprojekts an der Universität oder Fachhochschule angestellt; innerhalb des Programms werden max. 50% der Kosten der Tiroler Hochschule gefördert.
Förderungshöhe	max. 110.000 € pro Projekt
Förderungsquote	max. 50%
Laufzeit in Jahren	min. 24 bis max. 36 Monate
Förderbare Organisationen	Forschungseinrichtungen, ausschließlich Universitäten und Fachhochschulen, im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit mit Standort in Tirol Gefördert werden max. 3 Anträge pro Universität/Fachhochschule.
Budget gesamt	1,1 Millionen €
Geldgebende Stelle	Land Tirol
Einreichfrist	Ab Ausschreibungsstart laufend bis längstens 08.11.2023 12 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	Programmmanagement Alexander Galuszka, T (0) 57755-6024; alexander.galuszka@ffg.at Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; denise.schoefbeck@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; alexander.glechner@ffg.at Robert Weiss, T (0) 57755-6094; robert.weiss@ffg.at

Eckpunkte	Informationen
Information im Web	https://www.ffg.at/dissertationsprogramm-tirol/ausschreibung2023
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Durch das Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2023 sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtert und neue Karrierepfade eröffnet werden.

Darüber hinaus werden mit dem Programm folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Systematisierung und Vertiefung von neuen und bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Stärkung des Technologie- und Know-How-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E)
- Forcierung der Standortentwicklung in Tirol unter Berücksichtigung der [Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie](#)

Das „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2023“ wird vom Land Tirol finanziert und durch die FFG abgewickelt.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind „industriennahe Dissertationen an Hochschulen“?

Die geförderten Dissertationsprojekte werden in Zusammenarbeit zwischen einer Tiroler Hochschule, einer Dissertantin / einem Dissertanten und der Wirtschaft

durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet die Dissertantin / der Dissertant an einer Tiroler Hochschule unter Einbeziehung der Wirtschaft an der Dissertation.

Diese Form der Dissertationsprojekte ermöglicht die Arbeit an einem Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse veröffentlicht werden, aber auch konkrete Anwendungsmöglichkeiten für die Wirtschaft bieten sollen.

Diese Kriterien müssen erfüllt sein:

- Mindestens 2 bis maximal 3 Jahre Laufzeit
- Förderungssummen bis max. 110.000 Euro pro Projekt

Für die Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen gelten folgende Anforderungen:

Universitäten / Fachhochschulen

Die Dissertantin / Der Dissertant ist während der gesamten Projektlaufzeit **für mindestens 30 h pro Woche** in der geförderten Organisation (Tiroler Hochschule) angestellt und **wendet auch dieses Stundenausmaß ausschließlich für das Dissertationsprojekt auf**.

Wird das Beschäftigungsausmaß während des Projekts verändert oder das Anstellungsverhältnis der Dissertantin / des Dissertanten unterbrochen, ist unmittelbar mit der FFG Kontakt aufzunehmen.

Als Richtwert für das Bruttomonatsgehalt der Dissertantin / des Dissertanten gelten die Personalkostensätze des [FWE](#). Höhere Bruttomonatsgehälter sind aber förderbar.

Für die **Einbeziehung der Wirtschaft** ist die **Unterstützung von mindestens einem Unternehmen mit Standort in Tirol** erforderlich (= **mitfinanzierende Unternehmen**). Die Unternehmen stellen ihre Form der Unterstützung in einer **Absichtserklärung** dar. Diese ist im Zuge der Einreichung des Projektantrags als Anhang zu übermitteln. Wichtig dabei ist, dass der Dissertantin / dem Dissertanten Einblicke in die Wirtschaft und eine Industrienähe ermöglicht werden. Dies kann in Form von Praktika, gemeinsamen F&E Tätigkeiten, Vorträgen oder Austauschformaten erfolgen. Die Unternehmen stellen ihre finanzielle Unterstützung des Projekts dar, z.B. die Finanzierungshöhe der restlichen Kosten der Hochschule für das Dissertationsprojekt. Eine Anstellung der Dissertantin / des Dissertanten bis max. 10 h pro Woche während der Projektlaufzeit (zusätzlich zur Anstellung an der Tiroler Hochschule) ist für mitfinanzierende Unternehmen möglich, aber nicht förderbar.

Die Dissertantin / Der Dissertant wird durch **Personalentwicklungsmaßnahmen** bei der Karriereentwicklung und der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt und gefördert (z.B. Weiterbildung, Konferenzteilnahmen, Summer Schools, Publikationen, etc.).

Die Betreuung der Dissertation an einer **Universität** muss bereits zum Zeitpunkt der Einreichung durch eine **verbindliche Betreuungszusage** gesichert sein. Die

Betreuungsperson muss darin bestätigen, dass die Dissertation nicht vor Einreichung des Projektantrags begonnen wurde.

Zusätzlich zur verpflichtenden Betreuung an der Universität wird der Dissertantin / dem Dissertanten, die / der an einer **FH angestellt** ist, eine **Mentorin / ein Mentor** zur Seite gestellt.

Die Mentorin / Der Mentor an der Fachhochschule erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

- Ausgewiesene Expertise im Fachgebiet der Dissertation
- Erstansprechperson für die Betreuung mit entsprechenden Zeitressourcen, die dafür auch reserviert sind

Sicherstellen des Projekterfolgs bzw. Steuerung im Falle gravierender Änderungen (z.B. in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen)

Dissertantin / Dissertant

Die Dissertantin / Der Dissertant ist **während der gesamten Laufzeit** (= Laufzeit des geförderten Projekts) an einer Universität mit Promotionsrecht zum Doktoratsstudium **inskribiert**.

Grundsätzlich sollte es realistisch sein, die Dissertation auch innerhalb des Dissertationsprojekts (Förderungszeitraums) abzuschließen. Der formale Abschluss ist keine Bedingung.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind:

Forschungseinrichtungen, ausschließlich Universitäten und Fachhochschulen, im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit mit Standort in Tirol.

Gefördert werden max. 3 Anträge pro Universität/Fachhochschule.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

Subauftragnehmende: Sie sind keine Beteiligten im Sinne eines Dissertationsprojekts. Sie erbringen definierte Leistungen für die einreichende Organisation, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Organisationen, die in den letzten drei Jahren im Auftrag der FFG oder der fördermittelgebenden Organisation bei der Evaluierung oder dem Design einer mit der gegenständlichen Ausschreibung in Zusammenhang stehenden Förderungsmaßnahme

wesentlich mitgewirkt haben, dürfen sich aus Gründen der Unvereinbarkeit in keiner Weise an der Ausschreibung beteiligen.

Wenn unterschiedliche Organisationseinheiten einer Organisation betroffen sind, ist die Teilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung mit dem FFG-Ausschreibungsmanagement abzustimmen. Es muss jedenfalls dargelegt werden, dass es zu keinen Interessenskonflikten kommen kann.

Die FFG behält sich vor, Förderungswerbende wegen Unvereinbarkeit auszuschließen.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten** bzw. **maximal 110.000 EUR**.

Werden für das beantragte Vorhaben weitere Förderungen anderer Förderungsgebender in Anspruch genommen, ist dies im Förderungsansuchen anzuführen.

3.4 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an.
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag.
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens. Der Projektstart ist im [eCall](#) anzugeben.

Das Dissertationsprojekt muss im Fall einer positiven Förderungsentscheidung spätestens 12 Monate nach Einlangen des Förderungsansuchens in der FFG begonnen werden.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden](#).

Einschränkend zum Kostenleitfaden gilt:

- Personalkosten der Universität/Fachhochschule sind ausschließlich für die Dissertantin / den Dissertanten förderbar.
- Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20% der Gesamtkosten. Liegen die Drittkosten darüber, muss die Überschreitung bei Antragstellung begründet werden.
- Kosten von mitfinanzierenden Unternehmen bzw. deren verbundenen Organisationen sind nicht förderbar.

3.5 Was gilt bei der Regelung von Forschungsergebnissen und Verwertungsrechten?

Die mit Unterstützung des Landes Tirol erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die Wissenschaft und österreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Dissertantin / der Dissertant muss das Recht haben, die Projektergebnisse in Abstimmung mit der Förderungsnehmenden zu publizieren.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, haben dies die Förderungsnehmenden im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.

Im Rahmen der Kooperationen mit Unternehmen im geförderten Projekt, sind gegebenenfalls die Verwertungsrechte so zu regeln, dass sämtliche Vorgaben zur öffentlichen Förderung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß Pkt. 2 ff des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation eingehalten werden.

Wir weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass Aufwendungen zum Schutz des geistigen Eigentums (IPR) förderbar sind. Darunter fallen insbesondere Kosten für Patentanmeldungen sowie Patentrecherchen. Nicht förderbar sind Kosten für die Aufrechterhaltung von Patenten.

3.6 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmende, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Integrität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI. So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn im Zuge des Bewertungsverfahrens oder im Rahmen der Projektprüfung mangelnde wissenschaftliche Integrität oder Fehlverhalten vermutet wird, können die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermittelt werden. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Integrität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, muss das Ansuchen aus formalen Gründen abgelehnt werden. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Vollständiges Befüllen der Menüpunkte des eCalls:
 - **Online-Inhaltliche Beschreibung** (eCall) umfasst die Darstellung der Projektinhalte
 - **Online-Arbeitsplan** (eCall) beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete, deren Kosten und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
 - **Online-Kosten und Finanzierung** (eCall) beschreibt alle Kostenkategorien pro beteiligter Organisation; Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt
- **verpflichtende Dateianhänge** hochladen
- Im eCall Antrag abschließen und „**Einreichung abschicken**“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** per E-Mail versendet

Nicht erforderlich:

- Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars.
- Bearbeiten des Förderungsansuchens, nachdem es abgeschickt wurde.

Eingereicht wird durch die antragstellende Organisation oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf. Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Downloadcenter](#):

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	– Ausschreibungsleitfaden (gegenständliches Dokument) – <u>Kostenleitfaden</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Verpflichtende Anhänge	– Verbindliche Betreuungszusage der Universität – Absichtserklärung der Unternehmen; mind. ein Unternehmen mit Standort Tirol – Lebenslauf der Dissertantin / des Dissertanten – im Fall einer FH als geförderte Organisation: Lebenslauf und ggf. Publikationslisten der Mentorin / des Mentors

Weitere Unterlagen können im Einzelfall angefordert werden.

4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-How darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnissen das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben
- Beantragte Vorhaben mit inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung
- Beantragte Vorhaben mit Bezug zur Einreichung

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, ist das aktuelle Vorhaben klar von bereits geförderten Vorhaben mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen. Die vollständige Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungen im Themenbereich schmälern die aktuellen Förderungschancen allerdings nicht, sie weisen vielmehr die Expertise der Förderwerbenden aus.

4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und Fördernehmenden, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. Land Tirol)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expertinnen / Experten beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expertinnen / Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG **innerhalb von 4 Wochen** via [eCall](#) Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus.
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben.

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Tabelle 3: Formalprüfungsscheckliste

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die inhaltliche Beschreibung im eCall ist ausreichend befüllt und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Vollständigkeit des Antrags Sprache: Deutsch oder Englisch	Ja	Korrektur eCall Mängelbehebung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Siehe Tabelle 2	Ja	Korrektur eCall Mängelbehebung
Der / Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe Kapitel 3.2	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Jedes Förderungsansuchen wird anhand folgender 4 Bewertungskriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Insgesamt sind 100 Punkte möglich. Es werden nur Vorhaben gefördert, die in Summe den **Schwellenwert von mindestens 60 Punkten erreichen**. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Bewertungskriterien

Tabelle 4: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens	max. Punkte 30
1.1 Ist der State of the Art nachvollziehbar abgebildet? Wie weit geht der Innovationsgehalt des Vorhabens über den State of the Art, bestehende Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder bestehendes Wissen hinaus? Sind die Hypothesen und Forschungsfragen relevant und nachvollziehbar?	10
1.2 Sind die Projektziele klar formuliert und realistisch erreichbar? Sind die Lösungsansätze geeignet, um die Ziele der jeweiligen Arbeitspakete zu erreichen? Sind die Risiken in den Arbeitspaketen angemessen adressiert und entsprechende Maßnahmen vorgesehen?	5
1.3 Qualität der Planung: Sind die Struktur der Arbeitspakete und die damit verbundene Arbeitsteilung angemessen in Hinblick auf die Ziele des Vorhabens? Ist die Gesamtplanung angemessen zur Erreichung der Projektziele?	5
1.4 Wenn der Inhalt des Projekts und die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens (weitere Informationen dazu sind hier zu finden) Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.	5
1.5 Wie stark berücksichtigt das Vorhaben Nachhaltigkeitsziele (ökologisch, sozial, ökonomisch), insbesondere bezüglich Klimaneutralität? Wie wird Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaneutralität, in der Planung und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? (weitere Informationen dazu sind hier zu finden)	5

Tabelle 5: Bewertungskriterium „Eignung der Projektbeteiligten“

2. Eignung der Projektbeteiligten	max. Punkte 20
2.1 Wie gut ist das Dissertationsprojekt in das wissenschaftliche Umfeld und die Strategie der Organisation eingebettet?	10
Sind die organisatorischen Rahmenbedingungen passend, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten? Wie wird die Einbeziehung der Wirtschaft sichergestellt?	
2.2 Wie sind die fachlichen Kompetenzen der Projektbeteiligten zu bewerten? Wird bei Zusammensetzung des Projektteams auf geschlechterspezifische Ausgewogenheit geachtet?	10

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	max. Punkte 30
3.1 Wie groß sind der Nutzen und das Verwertungspotenzial für die Organisation und die Wirtschaft? Wie sind Auswirkungen und Effekte (positive wie negative) des Vorhabens im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch), insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität, einzuschätzen?	10
3.2 Ist der industrielle Anwendungsbezug durch die geplante Einbeziehung der Wirtschaft gegeben? Wie konkret und nachvollziehbar ist ein Verwertungskonzept für Wissenschaft und Wirtschaft dargestellt?	10
3.3 Wie sind die geplanten Personalentwicklungsmaßnahmen und die Attraktivität des Arbeitsumfelds zu bewerten?	10

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	max. Punkte 20
4.1 Wie relevant / wichtig ist das Vorhaben für die Erreichung der Ausschreibungsziele ?	15
4.2 Wie beurteilen Sie die Anreizwirkung der Förderung? Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Vorhaben überhaupt oder schneller und / oder mit höherer Ambition und / oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?	5

Nationale und internationale Expertinnen und Experten begutachten die eingereichten Dokumente nach den angeführten Bewertungskriterien. Für die Ausschreibung „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2023“ wird

sinngemäß das [Bewertungshandbuch Modell 1](#) angewandt. Die Zusammenführung der schriftlichen Gutachten des Bewertungsgremiums erfolgt durch die FFG und stellt die Förderungsempfehlung dar.

Gutachterinnen und Gutachter (Einzelpersonen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dies ist im [eCall](#) unter dem Menüpunkt „Projektdaten“ möglich.

Im Zuge der Bewertung und Aufbereitung können Auflagen formuliert werden.

5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Abweichend zum Bewertungshandbuch Modell 1 erfolgt die Förderungsentscheidung für diese Ausschreibung durch das Land Tirol. Die Entscheidung wird auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums getroffen.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Entscheidung kommuniziert die FFG dem Förderungsnehmenden eine Ansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (z.B. Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme der Datenansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und an den Förderungsnehmenden übermittelt. Der Förderungsnehmende retourniert den firmenmäßig gezeichneten Förderungsvertrag. Damit ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Auflagen formuliert werden. Zwei Arten von Auflagen sind möglich:

- Auflagen, die erfüllt sein müssen, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt
- Auflagen, die der Förderungsnehmende vor Startrate oder innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss

Auflagen sind Vertragsbestandteil.

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Folgende Berichte sind an die FFG zu übermitteln:

- Innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Berichtszeitraum sind ein fachlicher Zwischenbericht und eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen (in etwa jährlich; Termine sind im Förderungsvertrag festgelegt).
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht, eine (publizierbare) Kurzzusammenfassung und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.
- Bei Projektabbruch während der Projektlaufzeit sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung zu legen. Falls die bereits ausbezahlte Förderung die anerkennbaren Kosten übersteigt, kann die FFG Beträge rückfordern.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem Land Tirol zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.4 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn der Förderungsvertrag unterzeichnet ist und gegebenenfalls Auflagen vor Startrate erfüllt sind, wird die erste Rate ausgezahlt, jedoch frühestens eine Woche vor Beginn des Förderungszeitraums. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der förderungsnehmenden Organisation.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Lassen die Zwischenberichte auf Verzögerungen im Projektfortschritt schließen bzw. liegen die Kosten unter Plan, so kann eine reduzierte Rate angewiesen werden.

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung. Die Kostenanerkennung erfolgt im Zuge der Endberichtsprüfung.

Tabelle 8: Ratenschema

Berichtsanzahl und Raten	24 bis 30 Monate Projektlaufzeit	31 bis 36 Monate Projektlaufzeit
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
1. Rate in % der Förderung bei Vertragsabschluss	50%	30%
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	40%	30%
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	keine	30%
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	10%	10%

6.5 Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?

Zusätzlich zu den Berichten findet gegebenenfalls während oder nach Ende der Projektlaufzeit eine Prüfung vor Ort durch die FFG statt.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen. Die Prüfungen der FFG werden rechtzeitig angekündigt.

6.6 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und gegebenenfalls beantragt werden:

- via [eCall](#)-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der [eCall](#)-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Abbruch oder Abschluss der Dissertation
- Änderung des Anstellungsverhältnisses der Dissertantin / des Dissertanten
- Wesentlichen Projektänderungen oder –unterbrechung
- Änderungen der Hochschulstruktur / Organisationseinheiten

Teilen Sie Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien, wie beispielsweise Sachkosten zu Personalkosten, im Zwischen- oder Endbericht mit.

6.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden. Die Anforderungen der Ausschreibung müssen weiterhin erfüllt sein.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Förderungsnehmenden
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per [eCall](#)-Nachricht auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit.

6.8 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach Ende der Projektlaufzeit legen die förderungsnehmenden Organisationen einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung vor. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis per eCall-Nachricht:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Endrate ausbezahlt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Mehr Informationen zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden](#).

7 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf

- der Förderrichtlinie des Landes Tirol „Wissenschaft & Forschung“, „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen“, gültig ab 1.5.2023, Geschäftszahl WA-45/488-2023
- MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2022/C 414/01) vom

28.10.2022 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten von nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Förderungsnehmenden in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Konsortialmitglieder besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungsnehmenden im [eCall](#) System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im [eCall](#).

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

8.2 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, soweit wie möglich Open Access anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die europäischen Förderungen angeführt wird.

8.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

8.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten des Landes Tirol

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten des Landes Tirol?

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten im Bereich Technologie, Innovation, Digitalisierung, und Wissenschaft für das Bundesland Tirol. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft, T: +43 (0) 512 508 2402, E: wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at

Web: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/>

8.6 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)

Abbildung 1: Meilensteine der Ausschreibung

